

# Krafsamer Zeitung.

Nr. 252.

Montag den 5. November

1866.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsam 3 fl., mit Verfrachtung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. X. Jahrgang. Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstellige Zeitzeile 5 Nkr., im Angebotsblatte für die Zeitzeile 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Verträge und Gelder übernimmt Carl Budegger. — Zusendungen werden franco erbeten. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107. Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Mensdorff-Pouilly!  
Indem Ich die von Ihnen angeführte Enthebung von der Stelle Meines Ministers des kaiserlichen Hauses und des Äußern in Gnaden genehmige, verleihe Ich Ihnen in Anerkennung Ihrer Weisheit, Tapferkeit und dem Staate unter schwierigen Verhältnissen geleisteten ausopfernden Dienste das Großkreuz Meines St. Stephans-Ordens mit dem Stern.

Prag, den 30. October 1866.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr v. Benk!  
Ich ernehme Sie zu Meinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und verleihe Ihnen zugleich die geheime Rathswürde mit Rücksicht der Taten.

Prag, den 30. October 1866.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Esterházy!  
Ueber Ihr Ansuchen genehmige Ich in Gnaden Ihre Enthebung von dem Posten eines Ministers ohne Portefeuille, indem Ich Ihnen für Ihre treuen und hingebenden Dienste Meinen anerkenntlichen Dank sage.

Prag, den 30. October 1866.

Franz Joseph m. p.

Lieber Feldmarschalllieutenant Freiherr v. Joch!  
Ich ernehme Sie zu Meinem Kriegsminister unter gleichzeitiger Verleihung der geheimen Rathswürde.

Prag, am 30. October 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. October d. J. den mit dem kaiserlichen Bescheide vom 24. Juni d. J. verlegten ungarischen Landtag für den 19. November d. J. allergnädigst wieder einzuberufen geruht.  
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. October d. J. den Rechtspraktikanten der königlichen Tafel Dr. Theodor Wenzel zum Honorar-Concipisten der gedachten Gerichtsstelle allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat die Supplicanten der k. k. Oberrealschule in Spalato August Bierthaler und Simon Pavissich zu wirklichen Lehrern der genannten Lehranstalt ernannt.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

### Ernennung:

Der Hauptmann erster Classe Anton Wiednickler Ober von Sibenhorst des Infanterieregiments Erzherzog Franz Carl Nr. 52 zum Major ad honores.

### Stand

Der im Umlauf befindlichen Münzsilber.  
Der Gesamtbestand der zu Ende September 1866 im Umlauf befindlichen Münzsilber betrug in 7,544,142 fl.  
Wien, am 1. November 1866.

Vom k. k. Finanzministerium.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Kaiserreise.

Telegraphischen Berichten über die Reise Sr. Majestät des Kaisers entnehmen wir Folgendes: In Zicyn wurde Sr. Majestät dem Kaiser am 1. d. ein Ständchen und ein Fackelzug gebracht. Am 2. d. besuchte der Kaiser die Kirche und die Sträfanstalt Karthaus. Um halb 9 Uhr Abfahrt von Zicyn über Horzic, Königinhof nach Trautau. Festlicher Empfang; auf den Straßen waren Bänderlein aufgestellt, die Ortshaupten mit Fahnen geschmückt. In Trautau waren Triumphsporten am Stadteingange errichtet. Bürgermeister Dr. Roth bewillkommte Sr. Majestät. Großer Jubel. Se. Majestät der Kaiser haben den Armen von Zicyn 2000 Gulden, denen von Knigin und Sidina 6000 Gulden, von Horzic 1000, von Königinhof 1500, von Trautau 2000 und Staudenz 4000 Gulden spendet.

Aus Siczrow, 1. d., wird der „Boh.“ geschrieben: Mit wahrhaft fürstlicher Pracht wurde Se. Majestät, welcher, wie Ihnen telegraphisch bereits gemeldet worden, gestern kurz vor 6 Uhr Abends hier anlangte, empfangen. Das Schloß war äußerst glanzvoll beleuchtet, die lange Schloßallee wundervoll mit magisch schimmernden Transparentballons illuminiert. Ihre Durchläucht die Fürstin Roban empfing den Kaiser an der untersten Treppe. Se. Majestät reichte ihr die Hand, und verfügte sich am Arme der Fürstin in die Gemächer des Schloßes. Dort nahm der Monarch die Vorstellungen der Behörden, Bezirks- und Gemeindevorstellungen entgegen, erkundigte sich über den Umfang und die Größe der Kriegsschäden und wies viele Geldunterstützungen an die betreffenden Gemeinden an. Der fürstliche Hofrath Hr. Janig erhielt das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens. Im Schloße geruhte Se. Majestät auch das Souper einzunehmen. Neben der Hofstafel war daselbst auch eine Marschallstafel vorgerichtet. Sowohl der Kaiser als auch alle distinguirten Persönlichkeiten zeichneten ihre Namen in ein vom Herrn Schloßcaplan über-

reichetes Gedächtnisbuch. — Unter den Ortshaupten, welche Seine Majestät auf der Fahrt nach München-grätz berührte, erschien das in weiteren Kreisen als Gefechtschauplatz bekannt gewordene Dorf Podol besonders glänzend geschmückt. Jedes Haus war mit Kränzen und Fahnen behängt und am Brückenende erhob sich eine schöne Triumphsporte. Eine lange Reihe von Bauernwagen, festlich geschmückt und mit Landleuten aus der Umgebung gefüllt, bildete nächst der Brücke Spalier. Auch eine Art Bänderlein hatte sich eingefunden. Ueberall herrschte großer Jubel.

Aus Reichenberg, 1. Nov., wird der „Boh.“ geschrieben: Seit dem frühesten Morgen wogte heute die Menge durch die reich besagten und decorirten Straßen der Stadt in freudiger Erwartung des Moments, der durch Pöllerschüsse verkündigt, das Nahen des geliebten Monarchen und dann allerhöchstdessen Einfahrt in den geschmückten Bahnhof zur Gewißheit machen sollte. Schlag halb 10 Uhr erfolgte die letztere, etwas verspätet durch den Aufenthalt in Liebenau und Reichenau, wo Deputationen und das in Parade aufgestellte Schützenregiment Sr. Majestät die Huldigung darzubringen das Glück hatten. Am Bahnhofe in Reichenberg angelangt, verließ Se. Majestät mit seltener Bewegung den Waggon, in welchem nebst dem Ministerpräsidenten Grafen Belcredi und dem Statthalter Grafen Rothkirch auch der General der Cavallerie Graf Clam-Gallas sich befand, um die Anrede des von dem Herrn Bürgermeister Gustav Schirmer geführten Magistrats- und Stadtverordnetencollegiums huldvoll entgegen zu nehmen und in milden, gnädigen, zum Herzen sprechenden Worten zu erwidern. Mittlerweile hatte auf dem Schloßhofe das Reichenberger Schützenbataillon Aufstellung genommen und die k. k. Behörden, die Geistlichkeit und die Vorstände aller Corporationen der Stadt, deren es einige 20 gibt, sich gruppiert, ferner das Verwundeten-Hilfscomité mit dem Damencomité, k. k. Officiere aller Waffengattungen und die k. k. Bezirksvorsteher aus der Umgegend Posto gefaßt und als einige Minuten nach halb 10 Uhr Se. k. k. Majestät in einem Wagen, welchem der k. k. Bezirks-Vorsteher Herr Spengler und der Herr Bürgermeister Gustav Schirmer vorgefahren waren, unter dem Widerhale der begeisterten Hochrufe der ungeheuren Volksmenge, welche die Bahnhofstraße, Reissegasse, Hablaugasse und Herrengasse, durch welche der Zug kam, erfüllte, in den Schloßhof gefahren kam, wollte der Jubel kein Ende nehmen und alles drängte das Gefühl der Verehrung und Liebe dem glänzenden Kreise zu, der den Monarchen umgab. Derselbe hatte kaum den Wagen verlassen, als er sich sofort dem in Parade aufgestellten Schützenbataillon zuwendete, die Fronte desselben abschrift und huldvollst den Befehl zur Defilirung des vollständig militärisch adjutirten und äußerlich schmuck aussehenden Corps ertheilte. Hierauf begab sich der Kaiser, gefolgt von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Clam-Gallas in die für a. h. Denselben eingerichteten Appartements, nachdem er noch vorerst im Vestibul die Vorstellung der hier stationirten Herren k. k. Officiere entgegengenommen und sich längere Zeit mit dem Regimentsarzt Herrn Dr. Neudorfer unterhalten hatte, der bekanntlich kürzlich von Mexico zurückgekehrt ist, wo er sich als Stabsarzt am Hofe des Kaisers Maximilian befunden hatte. Hierauf begannen die Vorstellungen; zuerst jene der k. k. Behörden und der Geistlichkeit, dann des Magistrats und der Handelskammer und so fort bis die Reihe an eine zahllose Menge im Hofe aufgestellter Audienzwerber kam. Dem Besuche des Rathhauses, wo sich Se. Majestät a. h. eigenhändig in das Gedächtnisbuch einzutragen geruhte, so wie dem Besuche des Krankenhauses war die Zeit zwischen 12 und 1 Uhr gewidmet. Ueberall hinterließ der Monarch den Eindruck tiefster Verehrung, kindlichsten Vertrauens, unbegrenzter Unterthanenliebe ob seines liebenswürdigen, überaus freundlichen und herzinnigen Wesens und der tröstenden Worte, die der erhabene Herr der Situation stets vollkommen angepaßt an Jedem, der sich ihm zu nahen das Glück hat, zu richten weiß. So erwiderte er beispielsweise die Anrede des Handelskammerpräsidenten Herrn Anton Gustav Trenkler mit der Zustimmung, daß sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Beschaffung materieller Güter gerichtet sein werde, um die Wunden, welche der unglückliche Krieg dem Wohlstande geschlagen, möglichst schnell wieder zu heilen und daß in dieser Beziehung namentlich der Bau von Eisenbahnen das Ziel der Regierungsmassnahmen sein solle. Se. Majestät sprachen gleichzeitig den Handelsmitgliedern den Dank für ihre loyale Haltung und für die Opferwilligkeit aus, welche sie in der vorübergegangenen schweren Zeit an den Tag gelegt haben. Auf dem Wege zum Krankenhause besuchte der Kaiser auch die Krempelwebfabrik der Firma F. Blumenstock und geruhte sich höchst ehrenvoll über die Leistungen dieses Etablissements zu äußern, welches mit einer ganz besonderen Strebbarkeit und Intelligenz geleitet wird.

Dem Besuche des Krankenhauses folgte jener des weltberühmten Johann Liebieg'schen Etablissements im Josepenthale. Dasselbe erglänzte im höchsten Festschmucke. Schon das Portal war pompös decorirt, in den Höfen war ein Spalier von Arbeitern gebildet. Von dem Fabrikbesitzer Herr Johann Liebieg und dessen Söhnen Herrn Hanns und Theodor Liebieg ehrfurchtsvoll empfangen, besichtigte Se. Majestät zuerst die Rammgarnspinnerei und dann den großen mechanischen 800 Stühle fassenden Webstuhl, wo alles in werktagsmäßiger Thätigkeit war, nur mit dem Unterschiede, daß heute sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Sonntagsstaate an der Arbeit standen und jeden Werkstuhl ein Blumenkrauz zierte. Eine neu erfundene höchst sinnreiche Formstichmaschine, welche ein Mädchen bedient, indem es mit den Fingern eine Claviatur in Bewegung setzt, geruhte Se. Majestät mit besonderem Vergnügen zu betrachten. Vor Allem die allerb. Aufmerksamkeit des Landesfürsten zu fesseln, war aber das Exportmagazin geeignet. Tausende von Shawls und andern Drucken und Webwaaren waren hier höchst geschmackvoll geordnet in dem ungeheuren Magazin ausgestellt und gewährte die Ausstellung allein den richtigen Begriff von der riesigen Ausdehnung eines Etablissements, dessen Besitzer jedenfalls eine Specialität der österreichischen Industrie genannt zu werden verdient. Se. Majestät geruhte sich auch in diesem Sinne gegen Herrn Johann Liebieg zu äußern und geruhte die Bitte Folge zu geben, allerb. seinen Namenszug eigenhändig auf ein bereitliegendes kalligraphisch ausgestattetes Gedächtnisbuch zu verzeichnen. Zwei Photographen waren inzwischen beschäftigt, die Bilder fertig zu machen, welche dem Augenblicke das Entstehen verdankten, wo Se. Maj. von dem Fabrikbesitzer Herrn Johann Liebieg im Fabrikhofe empfangen worden war. Seine heute versammelt gewesenen Arbeiter regalarie Herr Johann Liebieg mit einem Mittagmahle, das in der Fabrikklüche — der bereits seit mehreren Jahren bestehenden Arbeiterkantine — zubereitet worden war. In Zeit von zwei Stunden waren 2.000 Portionen ausgegeben und mit sichtbarem Appetit verzehrt. Auch über diese sehr praktisch eingerichtete Anstalt, so wie über die ganze Gebahrung in den weit ausgedehnten, eine kleine Stadt bildenden Fabriklocalitäten geruhte sich Se. Majestät überaus wohlgefällig und lobend auszusprechen.

Nachträglich schreibt der Reichenberger Correspondent: Nicht allein dem Liebenauer Scharfschützenregiment wurde die Auszeichnung zu Theil, die Ehrenwache während der Nachtruhe Sr. Majestät in Siczrow zu hatten, auch das Turnauer Schützenregiment wurde dieses Glückes theilhaft, indem es demselben gestattet war, das Liebenauer um 12 Uhr Nachts in diesem Ehrendienste abzulösen. Was den a. h. Besuch der hiesigen Spitäler durch Se. Majestät anbelangt, so muß nachgetragen werden, daß jener des im alten Schloßtheile untergebrachten Militärspitals stattfand, bevor sich der Kaiser aufs Rathhaus begab. Der Monarch sprach mit jedem der 75 Blessirten einzeln und zwar mit jedem in seiner Muttersprache in allgekannter herzgewinnender Huld und Herablassung. Am Stephanshospitale angelangt wurde Se. Majestät von dem Krankenhausdirector Herrn Carl Kahn, dem Krankenhausauswärtigen, dem dirigirenden Spitalsarzte Dr. Görlach und der Frau Oberin am Portale ehrfurchtsvoll empfangen und zuerst in die Hauscapelle geleitet, wo der Kaiser zu einem kurzen Gebete niederkniete. Der Besichtigung jedes der einzelnen Krankenzimmer, so wie der Wohnung der barmherzigen Schwestern, deren Oberin mit dem ihr jüngst verliehenen Verdienstkreuz mit der Krone geschmückt war, wurde eine längere Zeit gewidmet und die 20 verwundeten Soldaten, die sich dormalen noch in Pflege im Krankenhause befanden, jeder einzeln einer trostreichen kaiserlichen Ansprache gewürdigt. Einen ergreifenden Eindruck machte das leise geführte Gebet des gütigen Monarchen mit dem zum Tode verwundeten Egidius Salzmann, Gabelsiedelwibel im 34. Infanterieregimente, 16. Comp., der a. g. für eine Officierstelle in Vormerkung genommen wurde, während einem andern Verwundeten eine andere Auszeichnung zugebracht und die Unterbringung eines dritten schwer im Munde blessirten, um Gehör und Sprache gekommenen Mannes in ein Laubstummensinstitut a. h. angeordnet wurde. Die eigenhändige Eingzeichnung des Namens Sr. Majestät in das Gedächtnisbuch der Anstalt, welche hierauf erfolgte, bleibt der Erinnerung an diesen denkwürdigen hohen Besuch geweiht. Unter denjenigen, welchen die Auszeichnung zu Theil geworden war, zur a. h. Hofstafel gezogen zu werden, befanden sich auch der k. k. Hauptzollamts-Director und Zollinspector Lego und der k. k. Spitalcomman-

dr. August Uhagy als Vorstand des Hilfscomité durch Verleihung des Franz Joseph-Ordens erfuhr, ist geeignet, diesem Comité, welches sich so wesentlich verdient gemacht hat, in jedem Einzelnen seiner Mitglieder zur ehrenden Anerkennung zu dienen. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß in einem unlängst hier veröffentlichten Verzeichnisse der Mitglieder des Hilfscomité's der Name des Herrn Fabrikanten Adolph Schüpe jun., wahrscheinlich in Folge eines Druckfehlers, unberücksichtigt geblieben, dessen Vermittlung das Comité einen Beitrag pr. 1000 fl. von Seite des Wiener patriotischen Hilfsvereins verdankte. — Unter den Audienzwerbern befand sich u. a. auch eine Deputation des hiesigen Betranen-Vereins. Es handelte sich um die im Gnadenwege zu erhaltende Bewilligung des Gebrauchs der Trommeln bei feierlichen Anlässen, der ihm bereits in allen Instanzen verweigert worden war. Se. Majestät nahm die diesfalls gestellte Bitte huldvollst lächelnd mit den Worten entgegen: „Hat keinen Aufwand, Ihr kennt heute noch trommeln, wenn Ihr wollt.“

Aus Zicyn, 2. d., schreibt man der „Bohemia“: Se. k. k. Majestät fuhr um halb 8 Uhr Früh in die nahe Karthause zur Besichtigung des dortigen Gefängnisses für Männer; begleitet vom General Grenneville und einem Adjutanten, im zweiten Wagen Minister Belcredi und der Statthalter, voraus der Kreishauptmann. Um 7 1/2 Uhr dort angelangt, wurde Se. Majestät vom Kreisgerichtspräsidenten Mour, dem Staatsanwalt zu Zicyn als unmittelbaren Inspector der Anstalt, den sonstigen Beamten und der Oberin der geistlichen Schwestern M. Magdal. Hoffeld, die vor Kurzem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone erhalten hatte, ehrfurchtsvoll empfangen. Se. Majestät geruhte sofort, an die Oberin sich wendend, die allergnädigste Anerkennung für die Pflege der vielen österreichischen Verwundeten im letzten Feldzuge und besonders nach dem Treffen von Zicyn auszudrücken. Beim Eintritt in den Hof des Gebäudes empfingen den Monarchen die Klänge der Volkshymne, ausgeführt von der Musikcapelle der Sträflinge, welche der wackere Seelforger der Anstalt, selbst ein geübter Musiker, herangebildet hat und fortwährend im Vollbesande erhielt. Nach einer kurzen Anrede des letzteren, welche den Gefühlen der Sträflinge, als der ärmsten und doch nicht verlassenen Classe der Staatsbürger bei dem huldvollen Nahen ihres Kaisers und Herrn Ausdruck lieb, verfügte sich Se. Majestät zuerst in die Kirche, besichtigte nach einem kurzen Gebete vor dem Altare sowohl sie als alle übrigen Raumlücken der Anstalt und richtete über die Verhältnisse derselben viele eingehende Fragen an die Oberin, die ihn durch die Gänge geleitete. In dem Schullocale hatten sich mittlerweile die Sträflingsmusiker wieder versammelt und spielten beim Eintritt Sr. Maj. den Krönungsmarsch aus dem Propheten mit solchem Feuer und ausgezeichneter Precision, daß sie am Schlusse durch das Lob des a. h. Herrn beglückt wurden. Nachdem Se. Maj. auch die Localitäten der Schwestern in Augenschein genommen und mit einzelnen Beamten der Anstalt gesprochen, verfügte sich Allerhöchstderselbe in die Kanzleilocale und besah an 18 mittlerweile dahin beorderte Sträflinge, welche sich bei der Pflege der Verwundeten am meisten durch ihre Sorgfalt und Unermüdbarkeit hervorgethan hatten, das bereits vollzogene Decret der Begnadigung und des größtentheils vollen Nachlasses der Strafen zu verlesen, worauf Se. Majestät an die Beglückten und bis auf's Tiefste gerührten einige allergnädigste Worte richtete, sie ermahnend, sich der eben erhaltene Gnade würdig zu machen. Beim weiteren Rückweg zum Wagen geruhten Se. Majestät sich in den huldreichsten Worten über den guten Zustand, in welchem er die Anstalt gefunden, auszusprechen und wiederholten sämmtlichen Schwestern, Personen, welche sich bei der Pflege der Verwundeten sorgsam bemüht, den Ausdruck der kaiserlichen Anerkennung. Von den Verwundeten selbst befand sich nur noch ein der Genesung entgegenzueitender k. k. Hauptmann im Hause, welchem der Unterschenkel amputirt war; Se. Majestät trat bei dem Durchschreiten der Abtheilung in sein Krankenzimmer und erkundigte sich theilnehmend nach seinem Befinden und den Umständen seiner Bewundung. Das zahlreich versammelte Volk begrüßte den Monarchen bei der Ankunft und Abfahrt mit vielstimmigen „Slava“ und „At zije“. Auch dem verdienten Seelforger der Anstalt, Psarrer Publa, geruhten Se. Majestät wiederholt seine besondere Zuneigung auszusprechen. Um 1/9 Uhr verließ Se. Majestät die Karthause und bald nach 9 Uhr auch Zicyn.

Aus Königinhof, 2. November meldet ein Telegramm der „Presse“: Bei schönstem Wetter betrat Sta. t. Der Bürgermeister, der Schuldirektor P. Kan-



trick, der Stadtdechant und der Obmann der Bezirksvertretung hielten Ansprachen. Hierauf besuchte der Kaiser die verwundeten Soldaten, und fuhr sodann gegen Trautenaun. Der Bürgermeister ist für morgen zur Audienz nach Josephstadt befohlen.

Aus Trautenaun, 2. d., wird gemeldet: Se. Majestät der Kaiser sind im Hause des Fabricanten Alois Hafe abgestiegen. Unmittelbar nach der Ankunft Sr. Majestät brachten der Männergefangenen und mehrere Capellen Ständchen. Se. Majestät der Kaiser machten Spital- und Krankenbesuche, um halb 5 Uhr fand das Diner statt. Um 5 Uhr erfolgte die Abfahrt nach dem kaiserlich Lippeschen Schlosse Ratiboritz.

### Krakau, 5. November.

Wir haben heute zwei wichtige politische Rundgebungen zu verzeichnen.

Durch den nun definitiv erfolgten Abschluß der letzten Kriegsepoche, schreibt die „Wiener Abendpost“, tritt die erste eifrige Förderung der Werke des Friedens wieder in ihr volles ungeheiltes Recht und unter den der Regierung und den Ländern gestellten Aufgaben nimmt die Lösung des inneren Verfassungs-Conflictes unzweifelhaft die erste Stelle ein. Der Weg, welchen die Regierung bisher betreten hat, um zu dem allgemein ersehnten Ziele zu gelangen, ist der der Vereinbarung mit den Vertretungen der Länder der ungarischen Krone, und es hat sie hierbei die Ansicht gelehrt, daß die Vorbedingungen einer befriedigenden Verständigung einerseits in der Achtung legitimen Rechtes, andererseits aber auch in der Anerkennung geschichtlich gewordenen, nun concreter vorliegender Thatsachen und Verhältnisse zu suchen seien, einer Anerkennung, welche nicht weniger als das bewusste Bekennen des Rechtes und der Nothwendigkeit der Existenz der Monarchie in sich schließt. Das einigende verbindende Moment liegt aber gewiß nicht in einem zwangsweisen Zusammenfassen der Elemente, und will man der politischen Freiheit eine legale Stätte gewähren, so wird sich das Princip der Rechtsverwirrung wohl am wenigsten zum Grundsteine dieses Baues eignen. Diesen Gedanken hält die Regierung mit Entschiedenheit fest, und die letzten ersütternden Ereignisse konnten ihre Ueberzeugung nicht beirren. Wohl liegt aber in diesen Ereignissen eine Mahnung zur beschleunigten Verfolgung der betretenen Bahn. Daß die Gemeinsamkeit der Interessen des Reiches und die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Behandlung derselben durch Regierung und Vertretung bereits in allen Theilen der Monarchie anerkannt wird, muß als eine erfreuliche Thatsache constatirt werden, und die mit dem ungarischen Landtage über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen werden nun wieder aufzunehmen sein, um sie in nächster Zukunft einem gedeihlichen Ende zuzuführen. Der von der Landtagscommission ausgearbeitete Entwurf bietet in der erwähnten Frage einen beachtenswerthen Anknüpfungspunkt, eine geeignete Grundlage zur allseitig gewünschten Verständigung. Der Gedanke der Zusammengehörigkeit der einzelnen Theile des Reiches findet darin seinen Ausdruck und zwar sowohl durch die Einsetzung von Ministern für die gemeinsamen Angelegenheiten als auch durch die Bildung eines Vertretungskörpers für die gemeinschaftliche Behandlung der letzteren. Der Grundsatz, den Bestand der Monarchie in ihren wichtigsten Interessen zu sichern, wird in dem Commissionelaborat anerkannt. Es wird nun die erste Aufgabe der Regierung sein, ihre Ansichten dem ungarischen Landtage gegenüber mit vollster Offenheit darzulegen, damit bei den fortgesetzten Verhandlungen dieser Grundlag in consequenter Weise durchgeführt werde und praktisch zur Geltung gelange. Wer ein dauerndes Werk politischer Freiheit in Oesterreich schaffen will, kann das autonome Recht der Länder der ungarischen Krone nicht missachten; er wird die Wege der Verständigung und Vereinbarung im Aufbau der Verfassung des Gesamtstaates wählen, allein er sieht sich vor gegebenen Thatsachen hingestellt, die er keinen Augenblick unbeachtet lassen kann, ohne die Existenz des Reiches zu gefährden. Eine Autonomie der Theile muß die Erstarkung des Ganzen zum Ziele haben, und dieser Gesichtspunkt hat auch in Betreff der anderen Königreiche und Länder als maßgebend zu gelten, wo das Bedürfnis nach Erweiterung der Grenzen der Landesautonomie einen legalen Ausdruck findet. Der sehr gewichtige und werthvolle Grundsatz des Detached-Principes darf jedoch nicht preisgegeben werden, wonach jene Verhältnisse der Gesetzgebung, welche durch eine lange Reihe von Jahren den nicht zur ungarischen Krone gehörigen Ländern gemeinsam waren, auch in ihrer constitutionellen Behandlung gemeinsam bleiben sollen. Die Motive, auf welche das Diplom seine Grundlage stützt, haben durch die neuesten geschichtlichen Ereignisse an Gewicht und Bedeutung nur gewonnen. Institutionen, welche den höchsten geistigen Interessen dienen, müssen ebenso wie jene, welche die freie Entwicklung des materiellen Verkehrs wesentlich bedingen, einer gemeinsamen Behandlung und Regelung unterzogen werden.

Freiherr v. Beust hat bei seinem Amtsantritt nachfolgendes Circular an die kaiserlichen Missionen im Auslande erlassen:

Wien, den 2. November 1866.

Se. Majestät der Kaiser haben mich zu Allerhöchsterm Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen geruht. Durchdrungen von unbegrenzter Dankbarkeit für diesen hohen Beweis von Vertrauen, habe ich keinen anderen Entschluß, als mich deselben würdig zu machen und mein ganzes Leben dem Dienste Sr. Majestät zu weihen. So sehr es mein Wunsch ist, die auf einem anderen Felde

der Thätigkeit gesammelten Erfahrungen diesem Dienste nutzbar zu machen, so betrachte ich mich gleichwohl als von meiner politischen Vergangenheit von dem Tage an getrennt, wo ich nach dem Willen Sr. kaiserlichen Apostolischen Majestät Oesterreich werde und ich will davon in meine neue Stellung nur das Zeugniß eines tiefverehrten Fürsten hinübernehmen, dem ich mit Eifer und Treue gedient zu haben mir bewußt bin. Namentlich würde es heißen, mir bei dem Beginne meiner neuen Laufbahn ein selbstames Vergessen meiner Pflichten zuzutrauen, wollte man mich für fähig halten, Vorliebe oder Groll hineinzutragen, wovon ich mich übrigens vollkommen frei fühle. Ich bitte Sie nicht in meinem eigenen Interesse, sondern in dem des kaiserlichen Dienstes sich von dieser Anschauungsweise wohl zu durchdringen und dieselbe in den Unterredungen hervortreten zu lassen, zu denen Ihnen in diesem Punkte Anlaß gegeben werden könnte. Die kaiserliche Regierung, die heute alle ihre Anstrengungen dahin richten muß, die Spuren eines unheilvollen Krieges verschwinden zu machen, wird, daran möge man nicht zweifeln, jener Politik des Friedens und der Versöhnlichkeit treu bleiben, die sie jederzeit geübt hat. Wenn aber der unglückliche Ausgang eines jüngstbestandenen Kampfes ihr daraus eine Nothwendigkeit macht, so legt ihr derselbe zugleich die Pflicht auf, mehr als je sich auf ihre Würde eifersüchtig zu zeigen. Die kaiserlichen Missionen, dessen bin ich gewiß, werden dieselbe bei jeder Gelegenheit in Achtung zu setzen wissen und sie werden an mir eine Stütze finden, die ihnen nie fehlen wird. Es erübrigt mir, Euer die ganze Befriedigung auszudrücken, die ich darüber empfinde, mit Ihnen in regelmäßigen Beziehungen zu treten und Sie zu bitten, mir meine Aufgabe zu erleichtern, indem Sie meine Bemühungen unterstützen, um diese Aufgabe nach den Absichten unseres erhabenen Gebieters zu erfüllen und mich nicht allzusehr meinen Vorgänger vermissen zu lassen, der sich in so berechtigter Weise von der Achtung und dem Vertrauen seiner Untergebenen umgeben sah. Empfangen zu.

Das „Wiener Journal“ hat das eben mitgetheilte Circular des Baron Beust mit folgenden Worten angezigt: Wir haben Grund, in Kurzem eine öffentliche Rundgebung zu erwarten, welche es außer Zweifel stellen wird, daß die Ernennung des Freih. v. Beust zu seinem jetzigen Amte nicht einen Charakter trägt, der eine Besorgniß bei irgend einer europäischen Macht hervorgerufen könnte. Oesterreich verfolgt keine Politik der Leidenschaft oder der Rancune. Es will nur eine Politik des Friedens cultiviren. Es sucht jetzt nicht nach irgend einer Initiative in den europäischen Angelegenheiten, sondern hofft, daß sie sich friedlich entwickeln werden und daß im Laufe der Zeit eine allgemeinere Veruhigung, als die jetzt wahrzunehmen ist, eintreten wird. Oesterreich hat viele Gründe, sich auf sich selbst zurückzuziehen, um fremden Interessen weder nahezutreten noch dieselben zu seinen eigenen zu machen. Freiherr v. Beust hat sich in einer langen öffentlichen Laufbahn als ein treuer Anhänger des constitutionellen Princips bewährt. Wären die Anschuldigungen in Wahrheit begründet gewesen, welche öfters, wohl nicht in gutem Glauben, gegen andere Minister der Krone gemacht wurden, daß sie Anhänger des Absolutismus wären, so würde es allerdings unmöglich gewesen sein, eine Einigung zwischen ihnen und dem jetzigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten herbeizuführen. Man kann ähnliche Ausstreuungen wohl jetzt als definitiv beseitigt ansehen. Noch in diesem Monate werden im ganzen Kaiserstaate die Bestrebungen der Regierung, eine Einigung des Reichs auf parlamentarischer Grundlage zu erzielen, in so unverkennbarer Weise hervortreten, daß wohl Niemand hinstoragen wird, den constitutionellen Charakter des Ministeriums in Frage zu stellen. Wenn man nun den Staat als eine organische Einheit auffaßt, bei dem die engste Verbindung zwischen den inneren und den äußeren Theilen stattfinden muß, so darf man wohl voraussetzen, daß die Thätigkeit des Herrn v. Beust nicht nur einem Departement der Regierung, sondern dem ganzen Staate dienlich sein wird. Seine parlamentarische Schulung, seine Beredtsamkeit, seine anerkannten Talente werden in dem großen Kaiserstaate den weitesten Spielraum zur freien Entfaltung finden. Die Gründe des constitutionellen Systems, welche die Entwicklung des Staates auf Grundlagen wünschen, die im Einklange stehen mit dem Geiste des Jahrhunderts, werden hoffentlich Ursache finden, sich zum Antritt dieses hochbegabten und energischen Staatmannes aufrichtig zu beglückwünschen.

Das Cabinet von Berlin, schreibt man der „Bohemia“ aus Wien, war über die Ernennung des Herrn v. Beust ziemlich verstimmt, daher die heftigen Artikel in einem Theile der Bismarck'schen Presse, hat sich jedoch beruhigt gezeigt, als ihm bekannt wurde, daß Hr. v. Beust allseitig nach seinem Amte antritt ein Circular erlassen werde, worin er, sich auf den Boden des Prager Friedens stellend, erklären wird, die bisherigen facts accomplis anzuerkennen und jede Absicht zur Reaktivierung der früheren Verhältnisse von sich weist.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ dementirt gleichfalls die Nachricht der „Kölnener Zeitung“ und der „National-Zeitung“ über angebliche Verhandlungen Württembergs mit Preußen wegen der Befreiung von Ulm.

Herzog Adolf von Nassau, schreibt man der „R. B.“ aus Wiesbaden, wird weder nach Frankfurt ziehen, noch in die reizende Villa am Thuner See in der Schweiz, wie man ihm irriger Weise nachsagt, sondern nach Paris. Er hat dort bereits eine geräumige Wohnung gemiethet, und viele derjenigen Personen, welche bisher dabier zu seinem officiellen und officiösen Hofstaate gehörten, werden dort seine maison militaire et civile bilden, in ähnlicher Art, wie dies Anfangs bei dem Herzoge Carl von Braun-

schweig der Fall war. Die Herzogin Adelheid, von Geburt Prinzessin einer Dessauer Seitenlinie, wird in Biedrich wohnen bleiben, zunächst ohne Zweifel zu dem Zwecke, damit der in Kurzem zu erwartende Descendent das Licht der Welt auf dem Boden des „Herzogthums“ erblickt. Im nächsten Frühjahr hoffen die hohen Ehegatten sich wieder mit einander zu vereinigen.

Die Königin Victoria hat ihrem Vetter, dem Erzherzog Georg, von Hannover die Casisfreundschaft und gleichzeitig den St. Jamsckpalast angeboten. Der König ist entschlossen, das Erbieten für sich und seine amuthige Tochter Friederica anzunehmen; die Königin Marie und die zweite Tochter sollen aber noch immer als Vertheilerin, oder soll ich sagen als Symbol der welfischen Rechte im Lande bleiben. Preussischseits hat man die Königin bald nach dem Pro-feste ihres Gemals wissen lassen, daß ihr der Beluch des Schlosses Herrenhausen jederzeit freistehe, wenn sie einwillige, sich als Gast empfangen zu lassen, und zwar durch Annahme einer Ehrenwache und Aufsicht der Adelsflagge. Darnach scheint es, daß die Königin ihren Lieblingsaufenthalt nicht wieder sehen soll.

Auf Anordnung des preussischen Civilcommissärs in Hannover (Adte. 20. October) ist der Regierungsrath von Meding, der sich fortgesetzt in der Umgebung des Königs Georg befindet, unter Androhung eventueller Dienstentlassung und mit „selbstverständlicher“ Zurückhaltung seines ven jetzt ab fälligen Gehaltes, zur „sofortigen Rückkehr“ nach Hannover aufgefordert worden. Nach Abigung der Minister seitens des Generalgouverneurs v. Falkenstein — heißt es in dem betreffenden Erlaß — war Graf Platen nicht mehr in der Lage, Urlaub an hannoversche Staatsdiener zu ertheilen, und solche ins Ausland mitzunehmen. Herr v. Meding hat (Adte. Hiezug 26. October) auf diese Aufforderung mit einer bestimmten Weigerung geantwortet und vor allen Dingen betont, daß er nicht auf Urlaub, sondern auf Befehl seines Königs abwesend sei und daß, von allem Andern abgesehen, selbst die Capitalationen von Langensalza dem König die unbedingte freie Wahl seines Gevolges gestatte.

Allerlei Andeutungen lassen darauf schließen, daß die Luxemburger Frage nicht so leicht abgehandelt werden dürfte. Berichte aus Paris besagen, der neue Minister Marquis de Montier habe die Weisung gegeben, sämtliche in den Archiven seines Departements vorhandene Schriftstücke, welche irgend in Beziehung mit der luxemburgischen Frage stünden, sorgfältig zusammenzustellen; Kaiser Napoleon wolle diese Angelegenheit „studiren“.

Nachdem „Dagbladet“ in den letzten Zahlen keine Leitartikel in französischer Sprache enthalten hat, werden heute plötzlich die ersten 3 Spalten des Blattes vom 31. v. M. dazu benutzt, die Nordschleswig'sche Abstammungsfrage, so wie die augenblicklichen Schleswig'schen Zustände ausführlich in französischer Sprache zu behandeln. Die Redaction bemerkt in eigener Sprache dabei, daß fortan zweimal wöchentlich eine französische Revue, und zwar stets die Schleswig'sche Angelegenheit behandelnd, im Blatte erscheinen wird. (Diese Revue ist hauptsächlich für das Ausland bestimmt.)

Baron v. Blixen-Fineke (den die Blätter in Berlin über ein Bündniß verhandeln liehen) erklärt im „Fährland“, weder sei er im Verlaufe des Sommers in Deutschland gewesen, noch habe er irgend welche derartige Aufforderung hierzu bekommen.

Die officiöse Entgegnung auf den badischen Bericht ist in Baden erschienen. Die sie gelesen, mannen vor der Uebersicht, so langweilig ist die Bredure. Entlastendes für den Herzog Wilhelm findet sich in derselben nicht. Ubrigens ist eine zweite, noch officiösere, wenn nicht gar officiöse „Entgegnung“ in der Vorbereitung.

Bekanntlich hat die „Wiener Abendpost“ die Nachricht dementirt, daß die spanische Regierung in Wien, Rom und Paris eine die römische Frage betreffende Note habe überreichen lassen, trotzdem kommen noch immer mehrere ankündigende Blätter auf diese nicht existierende Note zurück. Die „France“ theilt nun nach den besten Quellen mit, daß eine solche Note der spanischen Regierung nie existirte.

Madrid'sche Berichte vom 28. v. Mts. behaupten, daß das Cabinet Narvaez sehr erschüttert sei; man will wissen, daß der General Graf Pezuela (Schwager des Marquis von Biluma, den man als den Chef der absolutistischen Priesterpartei betrachtet) ein neues Cabinet bilden werde; Calonga soll Kriegsminister, Arrazola Justizminister, Racedal Minister des Innern werden. Das Programm des neuen Ministeriums soll folgende Hauptpunkte enthalten: Auflösung der Cortes, Revision der Verfassung und während derselben Dictatur der Regierung und Belagerungszustand, Purification des Officier- und Beamtenstandes, Vermehrung der Armee, Rückgabe der noch nicht verkauften Kirchengüter. Möglicherweise sind das aber nur Nachrichten, die von den Gegnern des Marischalls von Valencia und den Feinden der Dynastie erkunden.

Ein in St. Petersburg am 2. d. erschienenenes kaiserliches Manifest befehlt die Completierung der Armee und Flotte. Die Recrutirungsaufhebung im ganzen Reiche (vier von tausend Seelen) hat am 15. Jänner zu beginnen und am 15. Februar 1867 zu endigen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. November.

Wie verlautet, wird sich Se. Majestät der Kaiser

am 15. d. nach Ischl begeben, dort wenige Tage verweilen und dann mit Ihrer Majestät der Kaiserin und den kaiserlichen Kindern nach Wien zurückkehren. Der Lavericus Baron Cennye ist gestern Morgens wieder nach Pest zurückgekehrt.

Der königlich kaiserliche Gelehrte Graf Bray-Steinburg ist heute von seiner zweimonatlichen Urlaubreise aus München hier angekommen. Der ehemalige Vorkämpfer Freiherr v. Bach ist heute von Volkseidorf nach Wien überfiedelt.

Frau Baronin Werther ist gestern von Berlin hier angekommen.

Der pensionirte R.M. Ritter v. Genikstein ist hier eingetroffen.

Wie bekannt, hat Ihre Majestät die Mutter des ersten Inhabers des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 5, König Ludwig II. von Bayern, dem Herrn Erzherzoge Feldmarschall Albrecht nach der Schlacht von Custoza einen schönen Lorbeerkranz gespendet, welchen der Herr Erzherzog mit dem Befügen annahm, daß er denselben dem Regimente Nr. 5, das an der Schlacht rühmlichen Antheil genommen, spenden werde. Dieser Lorbeerkranz prangte am Geburtstefte Sr. Majestät des Kaisers zum erstenmale an der Fahne des ersten Bataillons, welches im Regimente zum ehrenden Andenken das „Lorbeerkranz-Bataillon“ genannt wird. Dieses Bataillon bildet mit dem Regimentsstabe die zukünftige Garnison Jglau.

Die Prager „Politik“ enthält ein von vier Bewohnern Prags unterzeichnetes Schreiben, das viel zur Aufklärung in der mysteriösen Angelegenheit des Attentatsversuches beitragen dürfte. Der zuerst unterschriebene, Herr Johann Valenta, gräflich Lazaslovscher Güter-Inspector, erzählt in diesem Eingeladten: Jener junge Mann, welcher am 27. v. M. Abends vor dem böhmischen Theater eine geladene Pistole (ein kleines Zerzetolen von der Länge eines Fingers) mit gespanntem Hahne, ohne Kapsel auf dem Pflaster fand, indem er auf dieselbe zufällig getreten war, als eben die Hofequipage Sr. Majestät den Kaiser vom Theater wegführen sollte, ist mein Sohn Wenzel Valenta. Derselbe war nicht im Theater, sondern postirte sich nach 7 1/2 Uhr Abends in Gesellschaft seines jüngeren Bruders Eduard und des zahnärztlichen Gehilfen Johann Schäfer vor dasselbe auf dem Trottoir, gegenüber dem Haupteingange, um von dort aus Se. Majestät den Kaiser beim Abfahren aus dem Theater zu sehen. Als Se. Majestät um circa 8 1/2 Uhr aus dem Theater kam und in die vorgefahrene Equipage einstieg, fühlte mein Sohn Wenzel mit dem linken Fuße einen harten Gegenstand auf dem Pflaster, auf den er während der Abfahrt des Kaisers trat. Das Handgemenge des Capitäns mit Pust kann nicht dort geschehen sein, wo meine beiden Söhne mit Johann Schäfer durch so lange Zeit standen und wo mein Sohn Wenzel Valenta die fragliche Pistole unter seinem Fuße fand, welche er schon vor dem Momente, bevor Se. Majestät in die Hofequipage einstieg, als einen harten Gegenstand mit dem Fuße verpürte. Es ist also sehr in Frage gestellt, ob die durch meinen Sohn Wenzel Valenta gefundene Pistole beim Ringen des Schneidergesellen Pust mit dem Engländer Palmer dem Ersteren aus der Tasche gefallen sei, oder von ihm weggeworfen wurde!

### Deutschland.

Der vom Telegraphen signalisirte, vom 28. v. M. datirte Erlaß des Königs Wilhelm von Preußen betreffs der Friedensfeier lautet wörtlich wie folgt: „Durch den Friedensschluß mit dem Königreiche Sachsen hat der in diesem Sommer in Deutschland entbrannte Krieg jetzt sein Ende erreicht und ist der Frieden aller Orten wieder hergestellt. Wie ich mich bei dem Beginne des Krieges mit meinem Volke gemeinsam vor dem Herrn gebeugt und Ihn um Gnade und Beistand angerufen habe, so gebührt uns jetzt gleichermaßen für die Wohlthat des wiedererlangten Friedens zu danken. Zugleich wollen wir uns aufs Neue bittend zu Gott wenden und ihn anrufen, daß Er die Wunden, welche der Krieg geschlagen hat heilen und uns helfen wolle, den von Ihm gesendeten Segen recht zu gebrauchen, und Gnade geben, daß aus der Saat der Thränen eine Ernte erwachse, welche Ihn zum Wohlgefallen, uns und allen deutschen Völkern zum Heile gereiche. Um solchen Dank und Bitte gemeinsam vor den Thron des Höchsten zu bringen, soll am 11. November, dem 24. Sonntage nach Trinitatis, in allen Kirchen Meines Landes die Wiederherstellung des Friedens durch einen festlichen Gottesdienst gefeiert werden und beauftragt ich Sie, die zuständigen kirchlichen Behörden zu veranlassen, deßhalb das Weitere anzuordnen.“

Der Kronprinz von Preußen sollte am 3. d. Abends nach St. Petersburg zu den Vermählungsfeierlichkeiten abreisen. Der Prinz von Wales berührte auf der Reise Berlin nicht. Ebenso wenig der Kronprinz von Dänemark.

In Berlin spricht man von einer Ersetzung des Grafen Eulenburg durch den Ober-Präsidenten der Provinz Posen, Horn.

Das preussische Kriegsministerium hat eine Verfügung erlassen, wonach die Studenten der Theologie, Protestanten wie Katholiken, welche sich in der activen Armee befinden, sofort entlassen werden sollen, wenn sie es wünschen, um ihre Studien fortsetzen zu können.

Am 2. d. wurde, nach Berichten aus Kiel, die Leiche des österreichischen Brigadegenerals Kalik, unter officieller Beteiligung der gesammten preussischen Garnison und großer Theilnahme des Volkes, zum Berlin-Hamburger Eisenbahnhof zur Weiterbeförderung gebracht. Im Hamburger Gebiete haben sich Sanitätstruppen der Seidenbegleitung angeschlossen.

Prinz Carl von Bayern hat nun auch die Oberstinhabersstellen seiner bayerischen Regimenter nie-







a Nr. 2901. Kundmachung (1127. 2-3)

Bei der am 31. October 1866 erfolgten siebzehnten Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl.:

Nr. 118; über 100 fl.:

Nr. 81 97 784 1196; über 500 fl.:

Nr. 41; über 1000 fl.:

Nr. 448 1088; über 10.000 fl.:

Nr. 11 mit dem Theilbetrage von 7050 fl. und Nr. 119.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlostten Capitalbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondscassa in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften auszubehalten werden, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 11 über 10.000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerte von 2950 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungspunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. l. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13.096 die bereits verlostten und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

1. die am 30. October 1858 verlostte Schuldverschreibung mit Coupons

über 100 fl. Nr. 602;

2. die am 31. October 1863 verlostte Schuldverschreibung mit Coupons

über 1000 fl. Nr. 626;

3. die am 30. April 1864 verlostte Schuldverschreibung mit Coupons

über 100 fl. Nr. 266;

4. die am 31. October 1864 verlostte Schuldverschreibung mit Coupons

über 50 fl. Nr. 51;

5. die am 29. April 1865 verlostten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. Nr. 444 669 719 und 961,

über 1000 fl. Nr. 98 und 141; endlich

6. die am 31. October 1865 verlostten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 139,

über 100 fl. Nr. 18 und 708

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Verzinsungstermine, d. i. nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Siehehlich wird bekannt gegeben, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscassa bei den Schuldverschreibungen mit Coupons Nr. 212 über 100 fl. und Nr. 87 über 500 fl. angemerkt ist, daß die Amortisirung dieser Schuldverschreibungen eingeleitet wurde.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 31. October 1866.

3. 2902. Kundmachung. (1128. 2-3)

Bei der am 31. October 1866 erfolgten 17. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfonds für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien, wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons:

über 50 fl. Nr.: 228 793 832 863 871 1243-1759

1910 2289 2469 2971 2992 3528 3901 3945

4356;

über 100 fl. Nr.: 87 243 980 1194 1347 1372

1453 1503 1547 2005 2274 2338 2369 2519

2580 2795 3022 3222 3420 3670 3788 4030

4073 4405 4521 4879 4905 4972 5241 5526

5605 5701 5731 5799 6020 6295 6315 6817

6926 7006 7136 7224 7368 7404 7554 7857

7951 8062 8205 8496 8511 8543 8685 8744

8833 9078 9349 9483 9686 9825 9965 10044

10183 10269 10408 11124 11244 11326

11476 11523 11585 11818 11838 11949

12012 12400 12566 12738 12828 12844

12955 13025 13043 13487 13491 13527

13574 13691 13801 13837 13977 14682

14728 14858 14864 14956 14988 15149

15226 15360 15385 15446 15593 16270

16767 16941 17010 17106 17298 17635

17842 18070 18657 18773 18867 19049

19198 19436 19524 19727 19785 19816;

über 500 fl. Nr.: 94 123 191 480 800 1164 1179

1180 1223 1233 1244 1370 1561 1872 1877

1881 2128 2250 2312 2356 2462 2475 2479

2548 2649 2707 2719 3691 3979 4242 4265

4404;

über 1000 fl. Nr.: 178 659 691 798 941 1307

1327 1475 1596 1692 1725 1727 1878 2097

2330 2639 2773 2785 2791 3156 3297 3384

3640 3650 3970 4037 4056 4322 4652 4742

4770 4955 5068 5088 5127 5167 5249 5275

5296 5325 5349 5386 5790 5921 6713 6746

6945 7142 7325 7401 7627 8086 8257 8530

8534 8776 8918 8947 8950 9090 9445 10006

10369 10423 10444 10460 10763 10930

11397 11506;

über 5000 fl. Nr.: 247 249 378 482 584 791 1068

1143;

über 10000 fl.: Nr. 38 140 363 443 mit dem Theilbetrage 6100 fl., dann Nr.: 719 899.

Schuldverschreibungen Litt. A

Nr. 862 über 2650 fl., Nr. 2370 über 1150 fl., Nr. 2393 über 300 fl., Nr. 2402 über 840 fl., Nr. 2413 über 920 fl., Nr. 2760 über 60 fl., Nr. 3440 über 150 fl., Nr. 3562 über 90 fl., Nr. 3675 über 1000 fl., Nr. 3679 über 1000 fl., Nr. 3850 über 100 fl., Nr. 3883 über 250 fl., Nr. 3995 über 400 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlostten Capitalbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondscassa in Krakau, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften auszubehalten werden, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 443 über 10000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalbetrage von 3900 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungspunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Weisung des h. k. l. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlostten, und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

1. Die am 30. October 1858 verlostte Schuldverschreibung mit Coupons

über 1000 fl. Nr. 5059.

2. Die am 30. April 1861 verlostte Schuldverschreibung mit Coupons

über 50 fl. Nr. 3036.

3. Die am 31. October 1861 verlostte Schuldverschreibung mit Coupons

über 50 fl. Nr. 676.

4. Die am 30. April 1862 verlostten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. Nr. 2599 4433.

5. Die am 31. October 1862 verlostte Schuldverschreibung mit Coupons

über 100 fl. Nr. 7947.

6. Die am 30. April 1863 verlostten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 3143,

über 100 fl. Nr. 2786.

7. Die am 31. October 1863 verlostten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 1084,

über 100 fl. Nr. 1997 6542 12856,

über 500 fl. Nr. 254 1504 1624 2511 2755,

über 1000 fl. Nr. 3322.

8. Die am 30. April 1864 verlostten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 1794 2201,

über 100 fl. Nr. 2506 3779 6172 6424 6621 7832

13443,

über 500 fl. Nr. 126 1007 2121,

über 1000 fl. Nr. 6616 8328,

über 5000 fl. Nr. 266.

Schuldverschreibungen Litt. A

Nr. 2380 über 70 fl., Nr. 2800 über 90 fl.

9. Die am 31. October 1864 verlostten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 152 657,

über 100 fl. Nr. 3180 3351 5359 5682 6630 6674

7455 11714,

über 500 fl. Nr. 868 1919 2349,

über 1000 fl. Nr. 66 1607 2274 2776.

10. Die am 29. April 1865 verlostten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 236 1870 2864 3432,

über 100 fl. Nr. 511 575 641 1028 1445 2432

3749 3997 4237 6983 7165 7650 7791 7998

8037 8702 8859 8965 9061 9389 12117

13040 13544 14013 14068 14769 16589

17633,

über 500 fl. Nr. 2659 2955 3365 4016 4156,

über 1000 fl. Nr. 1915 3775 6733 7147 7405 7701

8363 9908 10529,

über 5000 fl. Nr. 367.

Schuldverschreibung Litt. A

Nr. 2749 über 150 fl.

11. Die am 31. October 1865 verlostten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 418 802 1506 1586 1611 1678 2299

3866 4077 4218 4239,

über 100 fl. Nr. 1350 1385 1980 2027 2299 3675

4544 4887 5533 5695 5735 5925 6440 8011

8435 8440 8695 9052 9529 9782 10093

10658 12120 12146 12504 12879 12902

13038 13186 14166 14816.

über 500 fl. Nr. 35 59 135 140 833 915 1296

2375 2605 2676 3046 3447,

über 1000 fl. Nr. 1076 1568 1889 2218 2565 3548

7799 8564 9282 10860.

über 5000 fl. Nr. 872.

Schuldverschreibung Litt. A

Nr. 2475 über 60 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten vom Verlosungstage aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern bei der k. k. Grundentlastungsfondscassa folgende Vermerken haften, als:

A. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. Nr. 2494 3981 5650 6982 7918 9260

14563 15475 15476.

B. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 3151,

über 100 fl. Nr. 8149 9162 8258 9259 9274 10600

10691 12079 12081 12083 12545 12546

12978 12980 13541 13908 13909 13910

13911 14810 17508,

über 500 fl. Nr. 1562 2355 3237 3483,

über 1000 fl. Nr. 4696.

Schuldverschreibung Litt. A

Nr. 3038 über 270 fl.

C. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 1406 1627 2958,

über 100 fl. Nr. 196 575 805 927 1080 1081 1656

3785 6565 7676 8540 8541 9532 9917 9918

10979 11208 11209 11210 11370 11435

11577 13790 15556,

über 500 fl. Nr. 12 1156 2182 3742.

Schuldverschreibungen Litt. A

Nr. 237 über 350 fl. Nr. 2473 über 90 fl.

Von der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, am 31. October 1866.

L. 16421. E d y k t. (1129. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem nieznanych z miejsca pobytu i życia sukcesorów ks. Wircentego Siennickiego, że przeciw nim w dniu 31 sierpnia 1866 l. 16421 p. Zuzanna Grabowska w imieniu własnym i jako matka i opiekunka małoletniej Felicji Grabowskiej o orzeczenie, iż prawo dożywocia sumy 1000 złp. w poz. 22 stanu biernego dóbr Konar intabulowane, ma być ekstatulowane, wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczono termin do ustnej rozprawy na dzień 14 listopada 1866 godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adw. p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwany, aby w wyz. oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebną dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wręczyć innego obrońcę sobie wybrałi, o tém c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli; w razie bowiem przeciwnym wyniki z zaniebdania skutki sami sobie przypisząby musieli.

Kraków, dnia 9 października 1866.

3. 13027. Edict. (1130. 1-3)

Vom Krakauer k. k. städt. del. Bezirksgerichte wird über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur der unbekanntes Inhaber der in Verlust gerathenen abstrichtlichen Empfangsbestätigung der k. k. Staats-Schuldentilgungs-Fondshauptcasse vom 25. April 1843 Z. 5871 über den Ertrag der Dienst-Caution des Alt-Sanbezer Stadtcassiers Anton Kankoffler pr. 350 fl. C. M. aufgefordert, binnen Einem Jahre diese Empfangsbestätigung um so gewisser herzubringen, und seinen etwa vermeintlichen Anspruch darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für nichtig erklärt und der Aussteller darauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden sein soll.

Krakau, am 25. October 1866.

3. 3215. Kundmachung. (1131. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Liszki wird zur Sicherstellung der Beföstigung der Häft- und Schöplinge für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1867 die Licitation auf den 19. November 1866 ausgeschrieben und hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen bei der hierämlichen Registratur in den Amtsstunden eingesehen werden können.

R. k. Bezirks-Amt.

Liszki, den 1. November 1866.

3. 6564. Kundmachung. (1133. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Bochnia wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Forderung der Verweisung der hierortigen Inquisiten-Sträflinge 1. Grades und politischen Häftlinge, auf die Dauer vom 1. Jänner 1867 bis inclusive 31. December 1867 am 28. November 1866 um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Bezirksamts-Kanzlei eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige werden, versehen mit dem im Varen oder Staatspapieren zu leistenden Badium pr. 150 fl., dann nach Erstehung mit einer ebenfalls im Varen oder in Staats-Papieren zu erlegenden Caution pr. 400 fl. 5. W. zur obigen Licitation mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen am Licitationstage eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirks-Amt,

Bochnia, am 1. November 1866.

3. 2298. Kundmachung (1134. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Rozwadow wird bekannt gegeben, es werde zur Vereinarbringung der Wechselst-Forderung des Bernhard Schwager pr. 100 fl. N. G. die öffentliche Feilbietung der am 21. August 1865 dem Samuel Verliebter gepfanbeten und abgeschätzten Fahrnisse und zwar seidener Stoffe, Damentücher am 13. November und 18. December 1866 jedesmal um 10 Uhr Vorm. hiergerichts vorgenommen werden.

Diese Fahrnisse werden jedoch bei dem ersten Termine nur um oder über dem zum Ausrufspreise bestimmten Schätzwerthe, bei dem zweiten Termine aber auch unter demselben gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden. Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Rozwadow am 26. September 1866.

Obwieszczzenie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie wiadomo niniejszym czyni ze wskutek wezwania c. k. sądu obwodowego w Tarnowie sprzedanemi zostają przez publiczną licytacyjnuchomości dłużnika Samuela Verliebtera, które na dniu 21 sierpnia 1865 zajętemi i oszacowanemi zostały, a to na z